



HVBG

HVBG-Info 25/1995 vom 18.08.1995, S. 2137 - 2144, DOK 376.6-  
Bronchialkarzinom/PAK

**Keine Entschädigung eines Bronchialkarzinoms gemäß § 551 Abs.1  
bzw. Abs. 2 RVO nach langjähriger Tätigkeit im Schwarzdeckenbau  
- Urteil des Bayerischen LSG vom 23.02.1995 - L 7 U 107/94**

Keine Entschädigung eines Bronchialkarzinoms gemäß § 551 Abs.1  
bzw. Abs. 2 RVO nach langjähriger Tätigkeit im Schwarzdeckenbau;  
hier: Rechtskräftiges Urteil des Bayerischen LSG vom 23.02.1995  
- L 7 U 107/94 -

Streitig war, ob der an einem Bronchialkarzinom Erkrankte an den  
Folgen einer Berufskrankheit bzw. an einer Erkrankung verstorben  
ist, die einer Berufskrankheit gleichgestellt werden muß. Der  
Verstorbene war jahrelang als Schwarzdeckeneinbauarbeiter  
Heißteer- und Asphaltdämpfen ausgesetzt.

Ebenso wie das LSG Rheinland-Pfalz in seiner Entscheidung vom  
14.07.1993 - L 3 U 134/91 - (vgl. HVBG-INFO 1994, S. 25-36) ist  
das Bayerische LSG mit Urteil vom 23.02.1995 - L 7 U 107/94 - zu  
dem Ergebnis gekommen, daß derzeit keine hinreichende Erkenntnisse  
für die Anerkennung als Berufskrankheit vorliegen und hat deshalb  
die Abweisung der Klage bestätigt.